

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

25 Fachbereich Zentrale Dienste

Betreff:

Ausschreibung der Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Kitas)

Beratungsfolge:

29.11.2018 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung der Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Kitas) für den Zeitraum 01.08.2019 - 31.07.2022, mit der Option einer 1-jährigen Verlängerung bis zum 31.07.2023.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Stadt Hagen hat für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2022, mit der Option einer 1-jährigen Verlängerung bis zum 31.07.2023 die Lieferung von Mittagsverpflegung für städtische Kindertageseinrichtungen zu vergeben. Durch den kontinuierlichen Ausbau der städtischen Kindertageseinrichtungen steigt die Zahl der Einrichtungen, die ein warmes Mittagessen anbieten. Lt. § 13 d Kinderbildungsgesetz (KiBiz) soll jedem Kind mit einer wöchentlichen Betreuungszeit ab 35 Stunden grundsätzlich die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung ermöglicht werden, sofern es von der Tageseinrichtung angeboten wird.

In dem Kindergartenjahr 2018/2019 nehmen in 21 städtischen Kindertageseinrichtungen bis zu 848 Kinder an der warmen Mittagsverpflegung teil. Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 soll in 25 Einrichtungen eine Mittagsverpflegung angeboten werden, an der dann voraussichtlich ca. 1.300 Kinder teilnehmen werden.

Die Auftragssumme wird auf rd. 610.000 € jährlich geschätzt. Die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung werden durch Kostenbeiträge der Eltern zu 100 % refinanziert.

Es wird vorgeschlagen, den og. Bedarf der Stadt Hagen europaweit auszuschreiben.

Die Kosten ab 2020 werden bei der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2020/2021 beantragt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Kurzerläuterung:

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	3650	Bezeichnung:	Tageseinrichtung für Kinder		
Produkt:	8554365041	Bezeichnung:	Mittagsverpflegung für städt. Kindertageseinrichtungen		
Kostenstelle:	06	Bezeichnung:			

	Kostenart	Ab 08/2019	2020	2021	2022
Ertrag (-)	442100	- 254.165 €	- 610.000 €	- 610.000 €	- 355.835 €
Aufwand (+)	528150	254.165 €	610.000 €	610.000 €	355.835 €
Eigenanteil		0 €	0 €	0 €	0 €

Kurzbegründung:

Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

55

20

25

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
